

(Die Agrarische Zentralstelle über die kriegswirtschaftlichen Zentralen.) Die Oesterreichische Zentralstelle zur Wahrung der land- und forstwirtschaftlichen Interessen hielt gestern ihre diesjährige erste Herbsttagung ab. Reichsritter v. Sollenblum erörterte die Tätigkeit der verschiedenen kriegswirtschaftlichen Zentralen, insbesondere die der Kriegsgetreideverkehrsanstalt und der Futtermittelzentralen, sowie die Regelung des Viehverkehrs. Zum Schluß warf der Referent die Frage auf, ob mit Rücksicht darauf, daß bei allen diesen Anstalten Beiräte bestehen, denen auch hervorragende Mitglieder der landwirtschaftlichen Kreise angehören, es wünschenswert und notwendig erscheint, daß die Agrarische Zentralstelle auch fernerhin ihre volle Aufmerksamkeit der Tätigkeit der in Rede stehenden Anstalten zuwende oder ob die Zentralstelle diese Fragen aus ihren Agenden ausschalten solle. — Nach einer längeren Debatte wurde einstimmig der Beschluß gefaßt, daß das Präsidium der Agrarischen Zentralstelle auch weiterhin der Tätigkeit und Gebarung jener Anstalten seine volle Aufmerksamkeit zuwende sowie die agrarischen Interessen auch nach dieser Richtung hin entschieden vertrete. Schließlich wurde folgender Antrag des Abg. Sedlaß einstimmig angenommen: „Der ständige Ausschuß beschließe zwecks der nicht nur wünschenswerten, sondern vielmehr unbedingt notwendigen Beseitigung der in Erscheinung tretenden Mängel bei der Tätigkeit der Kriegsgetreideverkehrsanstalt, in deren Händen das Brotgetreide ausschließlich zusammenfließt, sowie bei jener der Futtermittelzentrale folgende Organisation zu schaffen: Es sollen Vertreter der Agrarischen Zentralstelle und die der Landwirtschaft entnommenen Mitglieder der Beiräte der Kriegsgetreideverkehrsanstalt sowie der Futtermittelzentrale vor jeder Tagung dieser Beiräte zusammentreten, um so zu einer möglichst einheitlichen Vertretung der agrarischen Produktionsinteressen und zu einem auch in bezug auf den Konsum besser entsprechenden Verkehr in den landwirtschaftlichen Produkten zu gelangen.“ Dieser Antrag erhielt noch den Zusatz, „daß diese Einflussnahme der Agrarischen Zentralstelle sich auch auf die den Viehverkehr betreffenden Einrichtungen sowie auf den Approbitionierungsbeirat zu erstrecken habe“.